

SOHOTA

vor Kriminalität



Nr. 1/2016

Mitgliederinformation

Berlin, Februar 2016

Liebe Mitglieder,

wegen der finanziell teils stark belasteten öffentlichen Hand in Bund, Ländern und Gemeinden wurden zur Haushaltssanierung seit mehr als zwanzig Jahren auf allen Ebenen mehr und mehr Finanzmittel „heruntergestrichen“. Besonders stark wurde am Personal eingespart.

Auch die Polizei mit ihren wichtigen Sicherungs- und Strafverfolgungsaufgaben war von immer weiteren Stellenstreichungen betroffen. Die polizeilichen Berufsvertretungen meldeten dagegen schon frühzeitig Bedenken an und wiesen auf die möglichen Folgen hin.

Als Reaktion auf diese Entwicklung und um dem Personalschwund zu begegnen, wurden innerhalb der polizeilichen Organisationen zunächst die nötigen Arbeitsabläufe „vereinfacht“ – durchaus in dem Wissen, dass die Qualität der polizeilichen Arbeit darunter leiden muss. Eine weitere Folge der ständigen Stellenreduzierungen waren häufige Umorganisationen innerhalb der Polizeibehörden.

Trotz der stetigen Personalreduzierung kamen ständig zusätzliche Aufgaben auf die Polizei zu – so etwa durch mehr Demonstrationen, durch Schutzmaßnahmen für Objekte, Veranstaltungen und Personen, durch die starke Ausweitung altbekannter und ganz neuer Kriminalitätsformen wie beispielsweise der Internetkriminalität und nicht zuletzt durch den enormen Zustrom von Flüchtlingen mit den damit einhergehenden Folgen.

Abgesehen von vereinzelt Personaleinstellungen wurde die absolute Zahl der Polizisten immer geringer: In Berlin gibt es jetzt für die ganze Stadt nur etwa ebenso viele Polizeivollzugsbeamte wie es vor der deutschen Wiedervereinigung allein für West-Berlin gegeben hat!

Mit sogenannten „Zugleich-Aufgaben“, wie sie teilweise angeordnet werden, um bestimmte Bereiche doch noch bearbeiten zu können, kann man die entstandenen Personallücken keinesfalls dauerhaft ausgleichen. Irgendwann muss jeder Polizeibeamte auch eine Erholungsphase haben!

Derzeit ist die Polizei objektiv offenkundig nicht mehr dazu in der Lage, allen ihren gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben adäquat nachzukommen. Dieses Thema erreicht zunehmend die Öffentlichkeit: So ging die ARD-Fernsehsendung „Hart aber fair“ vom 1. Februar 2016 den Fragen nach: „Bürger in Angst, Polizei unter Druck – ist unser Staat zu schwach?“ Wurde die Polizei kaputt gespart, müssen wir uns selber schützen? Der Beitrag zeichnete ein beklemmendes Bild der Sicherheitslage und des Sicherheitsgefühls in unserem Land.

Vor dem dargestellten Hintergrund ist die Politik in Bund und Ländern jetzt – allerdings viel zu spät – bereit, wieder vermehrt Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst vorzunehmen. Das ist ermutigend, wird allerdings erst zum Ende dieses Jahrzehnts Früchte tragen; denn neu eingestellte Kräfte können ja nicht gleich, sondern erst nach ihrer Ausbildungs- und Einweisungszeit von im Einzelfall bis zu fünf Jahren eingesetzt werden!

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Frühlingszeit, die ja – meteorologisch, nicht kalendarisch – bereits mit dem 1. März beginnt, und schon jetzt ein frohes Osterfest.

Ihr



Gert Wildenhein



Verein

ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNGEN FÜR 2015

Die Geschäftsstelle hat allen Mitgliedern, die schon für 2014 eine Zuwendungsbestätigung (steuerliche „Spendenbescheinigung“) über ihre Mitgliedsbeiträge erhalten hatten, am 4. Januar 2016 auch für die Beiträge des Jahres 2015 eine Zuwendungsbestätigung übersandt.

Wer außerdem noch eine Zuwendungsbestätigung für 2015 haben möchte, bekommt sie auf schriftliche Anfrage von der Geschäftsstelle (Anschrift unten im Impressum), der – sofern sie nicht über das Kontaktformular im Serviceteil unseres Internetauftritts unter www.isvk.de elektronisch an uns gerichtet wird – möglichst ein mit 0,70 € frankierter Rückumschlag beigelegt sein sollte.

NÄCHSTE GESAMTVORSTANDSSITZUNG AM SAMSTAG, DEM 23. APRIL 2016, IN BERLIN

Der Geschäftsführende Vorstand hat auf seiner Sitzung vom 4. Februar 2016 die bestehende Beschlusslage vom 9. Mai 2015 bestätigt, wonach die nächste turnusmäßige Sitzung unseres Gesamtvorstandes am Samstag, dem 23. April 2016, wiederum im Restaurant „Reisel“, Alt-Lichtenrade 83, 12309 Berlin (Lichtenrade), stattfinden soll. Die Einladung hierzu („Einberufung“ nach § 12 Ziffer 3 Satz 1 unserer Satzung) mit der Tagesordnung und Hinweisen zur Anreise der externen Gesamtvorstandsmitglieder wird rechtzeitig erfolgen.



Als Gastgeber in Berlin freuen wir uns ganz besonders, dann wohl auch unsere Regionalbeauftragten für Hamburg und für Schleswig-Holstein persönlich kennenzulernen, die bisher aus dienstlichen Gründen – beide stehen im aktiven Polizeidienst – leider an einer Teilnahme verhindert waren. Neben der Arbeit an den Problemen der Gewinnung neuer Mitglieder, der Akquisition von Zahlungsaufgaben der Justiz und der Einwerbung von Geldzuwendungen der Wirtschaft wird der Gesamtvorstand nach dem Ausscheiden von Achim Bornemann als Vertreter des Schatzmeisters (Mitgliederinformation Nr. 3/2015 Seite 2) auch einen kommissarischen Nachfolger für diese Funktion (§ 12 Ziffer 4 f unserer Satzung) wählen müssen, um eine ordnungsgemäße Besetzung dieses Gremiums weiter zu gewährleisten.

PROF. HEINZ JANKOWIAK NICHT MEHR IN DER JURY ZUM BERLINER PRÄVENTIONSPREIS



Unser Stellvertretender Vorsitzender, Prof. Heinz Jankowiak, legt seine Mitarbeit in der Jury zum Berliner Präventionspreis nieder, wie er dem Vorsitzenden der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Staatssekretär Andreas Statzkowski, mit Schreiben vom 4. Januar 2016 mitteilen musste.

Der Geschäftsführende Vorstand nahm die Entscheidung des Stellvertretenden Vorsitzenden in der Januarsitzung mit Bedauern zur Kenntnis, hatte aber volles Verständnis dafür: Die Juryarbeit in den Sommermonaten wäre mit seinen künftigen Familienbesuchen in den USA nicht zu vereinbaren. Nach 13 Jahren (2002 – 2014) alljährlicher Auslobungen unseres ISVK-Sonderpreises zum Berliner Präventionspreis mit insgesamt über 15.100 € und nach sechs Jahren (2009 – 2014) der Mitwirkung unseres Stellvertretenden Vorsitzenden in der Jury hierzu betrachten wir unsere Zusammenarbeit mit der Landeskommission damit aber nur als unterbrochen, nicht dauerhaft beendet.

Impressum „Schutz vor Kriminalität“ – Mitgliederinformation der ISVK
Eigendruck im Selbstverlag – Redaktion: KD a. D. Winfried Roll
Initiative Schutz vor Kriminalität (ISVK) e. V.
Gallwitzallee 85 (Eingang Eiswaldtstraße 2), 12249 Berlin
Telefon/Telefax: 030 2473548 – E-Mail: post@isvk.de – Internet: www.isvk.de

EIN MANN, DER BRÜCKEN BAUTE: KRIMINALHAUPTKOMMISSAR A. D. HEINZ UTH (†)

Kurz nach der Februarsitzung des Geschäftsführenden Vorstands erreichte uns völlig unerwartet die Nachricht vom Tode eines ganz besonders geschätzten Mitgliedes: Heinz Uth, Berlin, der erste und für lange Jahre einzige „Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ bei einer deutschen Polizeibehörde (Landeskriminalamt Berlin), ist am 30. Januar 2016 nur wenige Tage nach Vollendung seines 80. Lebensjahres verstorben. Er hatte unserer ISVK seit seiner Pensionierung Ende Januar 1996 zwanzig Jahre lang angehört. Sein beispielloses Engagement für homosexuelle Gewaltopfer war zur Zeit seines aktiven Dienstes in der Polizei alles andere als selbstverständlich; ihm wurden dafür – noch zu Lebzeiten – Anerkennung, Respekt und Dank zuteil.



Heinz Uth * 27. Januar 1936 † 30. Januar 2016

Bild: queer.de

Zu seiner Aufgabe als „Quasi-Berufsschwuler“, wie er sich oft augenzwinkernd nannte, war Heinz Uth – selber nicht homosexuell – eher zufällig gekommen: Als Sachbearbeiter in der Polizeidirektion 2 hatte er Anfang der 1990er Jahre eine Raubüberfall- und Körperverletzungsserie im Preußenpark aufgeklärt, einem Cruisingbereich im Stadtteil Wilmersdorf, wo eine Tätergruppe „Schwule getickt“ hatte. Die Täter gaben viel mehr Straftaten zu, als angezeigt worden waren – Heinz Uth musste nach Opfern suchen, nicht nach Tätern! Viele Betroffene gingen damals nämlich aus Angst, aus Scham oder auch wegen schlechter persönlicher Erfahrungen eben nicht zur Polizei.

In behutsamer, zielstrebigem Kleinarbeit gelang es ihm, noch etliche Opfer der Straftatenserie zu ermitteln, ihr Vertrauen und das Vertrauen weiterer zu gewinnen – so wurde er in der Szene allmählich zu einem wahren „Freund und Helfer“ (ein immer noch volkstümlicher Slogan, den die deutsche Polizei seit 1945 übrigens nicht mehr selbst verwendet, weil er Heinrich Himmler zugeschrieben wird).

Die Behörde nutzte 1992 die Beliebtheit ihres Kriminalhauptkommissars Heinz Uth bei einer nicht ganz unproblematischen Klientel, zugleich natürlich seine Kontakte und seine Szenekenntnisse, indem sie ihn zu ihrem offiziellen „Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ machte. Das war aber nur auf den ersten Blick ein „leichter Job“.

Carolin Brühl von der Berliner Morgenpost schreibt dazu: „Als Heinz Uth seine neue Funktion antrat, wurde sie mit Skepsis beäugt. Vom Polizeipräsidenten ebenso wie von Betroffenen. (...) Viele sahen den Posten, der damit auch deutschlandweit erstmals geschaffen wurde, mehr als Feigenblatt denn als wirkliche Hilfe für die Probleme der Schwulen. Dank Uth änderte sich das aber recht schnell.“ Überliefert ist, wie er 1995 seine Funktion nach einer – aus jetziger Sicht unverhältnismäßigen, jedenfalls nicht mit ihm abgesprochenen – Razzia im Stricherlokal „Tabasco“ (das gibts noch heute) niederlegen wollte; denn es hätte ganz und gar nicht zu ihm gepasst, bloß „Feigenblatt“ zu sein.

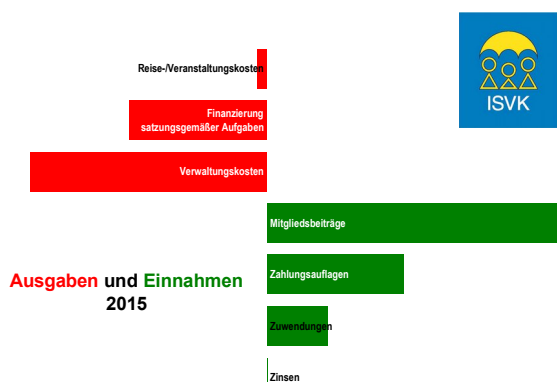
Für Jens Dobler vom queeren Onlinemagazin SIEGESSÄULE.DE war Heinz Uth in dieser Zeit „der einzige Polizeibeamte, mit dem man auf Augenhöhe reden konnte“. Auch er sah ihn „zwischen allen Stühlen – in Teilen der Schwulenszene kritisch bis ablehnend behandelt, in Teilen der Polizeibehörde kritisch bis ablehnend behandelt.“ Doch Heinz Uth setzte seine Ideen durch: Mit Bastian Finke von Maneo („Schwules Überfalltelefon“) führte er an der Polizeischule Unterrichtseinheiten für Polizeischüler und Fortbildungsseminare ein, 1995 war er Mitbegründer des Homosexuellen Arbeitskreises Polizei (HAPol), woraus erst ein Verein und 2005 dann der Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Deutschland (VelsPol) hervorging – und er gilt als geistiger Vater des Lesbisch-schwulen Stadtfestes („Motzstraßenfest“) in Berlin-Schöneberg, das seit 1993 jeden Sommer stattfindet und inzwischen mit weit über 350.000 Besuchern als das weltweit größte homosexuelle Straßenfest gilt.

Jens Dobler (SIEGESSÄULE.DE) erinnert sich weiter: „Als seine Pensionierung anstand, haben der verstorbene Journalist Tom Kuppinger und ich mit Unterstützung durch Claus Nachtwey vom Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen Heinz Uth zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes vorgeschlagen, das er dann auch bekam. Dass zwei linke Schwule einen Bullen für diese Ehrung vorschlugen, sagt viel über ihn, das Verhältnis zwischen uns und die Veränderungen im Umgang der ehemals Verfolgten mit den ehemaligen Verfolgern.“

Einzigartiger als ein Bundesverdienstkreuz ist allerdings der Rainbow Award, den der Regenbogenfonds e. V. seit 1996 an Menschen oder Organisationen vergibt, die sich besonders aktiv für lesbische und schwule Anliegen eingesetzt haben. Heinz Uth erhielt ihn 1999, wie später etwa auch der Filmmacher Rosa von Praunheim (2002) oder der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (2007).

Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht 2015

Wie das Vorjahr war auch das Jahr 2015 von einem weiteren Mitgliederverlust gekennzeichnet: Zu Jahresbeginn zählten wir 157 Mitglieder, am Jahresende nur 150, von denen uns beim Jahreswechsel noch zwei verließen; so gehen wir mit nur noch 148 Mitgliedern in das Jahr 2016. Gleichwohl entspannte sich die Finanzlage unserer ISVK im Laufe des Jahres deutlich, weil wir mangels entsprechender Anträge nur recht wenige Förderungen auszureichen brauchten. Unsere Mitglieder brachten rund 6.337 € an Beiträgen auf, sogar 126 € mehr als im Vorjahr, aber an Zuwendungen („Spenden“) gingen nur 1.260 € ein, fast 1.583 € weniger als im Jahr zuvor. Von der Justiz flossen uns aus zugewiesenen Zahlungsauflagen 2.850 € zu, immerhin 450 € mehr als im Vorjahr. Für satzungsgemäße Aufgaben konnten wir diesmal nur knapp 2.882 € aufwenden; gegenüber 2014, als wir dafür noch fast 7.200 € ausgeben konnten, nahmen solche Aufwendungen leider deutlich um rund 4.318 € ab. Unsere Verwaltungskosten erforderten mit knapp 5.171 € den geringsten Betrag der letzten zehn Jahre und waren – wie zuvor – wieder vollständig aus dem Mitgliedsbeitragsaufkommen zu begleichen.



Im Berichtsjahr erhielten wir von der Justiz aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen insgesamt zwölf Zahlungsaufgaben zugewiesen, von denen aber nur zehn mit zusammen 2.850 € bezahlt wurden; die Berliner Justiz bedachte uns wieder nicht. Durch die geringeren Einnahmen aus Zuwendungen und natürlich Zinsen (nur noch knapp 3 €) lagen die Einnahmen im Berichtsjahr insgesamt bei rund 10.450 € und damit um gut 2.775 € niedriger als im Vorjahr.

Der Geschäftsführende Vorstand wendete im Berichtsjahr für satzungsgemäße Auf-

gaben nur rund 2.882 € auf und konnte fast alle eingegangenen Förderanträge bewilligen. Allerdings stiftete die ISVK der Landeskommission Berlin gegen Gewalt nach dreizehn Jahren in Folge für 2015 erstmals keinen Sonderpreis zum Berliner Präventionspreis mehr, weil uns seit vielen Jahren aus Berlin keine Mittel aus Zahlungsaufgaben der Justiz oder aus Zuwendungen der Wirtschaft mehr zugeflossen waren. Bei der Landeskommission war die ISVK sechs Jahre lang durch ihren Stellvertretenden Vorsitzenden, Prof. Heinz Jankowiak, in der Jury zur Vergabe des Präventionspreises und der Sonderpreise vertreten; diese Mitarbeit musste er 2015 wegen absehbarer Terminschwierigkeiten dauerhaft aufgeben.

Größere Projektförderungen gingen im Berichtsjahr nach Hessen (insgesamt 900 € für Anti-Gewalt-Trainings an zwei Kindertagesstätten und für die Präventionsarbeit des Frauenhauses Wetzlar), nach Thüringen (insgesamt 700 € für die gewaltpräventive und integrative Kinder- und Jugendarbeit bei einem Musikwettbewerb in Weida und einem Sommerfest in Jena), nach Schleswig-Holstein (500 € für ein neuartiges, interaktives Ferntraining zur Selbstbehauptung für Kinder) und nach Berlin (300 € für das Drachenbootprojekt der Berliner Polizei für gefährdete Jugendliche).

Insgesamt beliefen sich unsere Ausgaben im Jahr 2015 auf nur rund 8.052 €, mithin knapp 5.804 € weniger als im Jahr zuvor, was ganz überwiegend auf ausgebliebene Förderanträge zurückzuführen war. Mit insgesamt fast 5.171 € war der Verwaltungskostenaufwand rund 438 € geringer als im Vorjahr und damit der niedrigste seit 2005, dem Jahr der Amtsübernahme des 1. Geschäftsführers. Hier wirken sich unsere andauernden Einsparmaßnahmen weiterhin positiv aus.

Für bedeutsame Presse- oder Werbeaktivitäten, die etwa mit dem Beitrag über die ISVK in der Stadtteilzeitung „Berliner Woche“ vom Herbst 2014 vergleichbar gewesen wären; fehlten im Berichtsjahr teils die Anlässe, teils die Mittel. Als gute Investition erwiesen sich allerdings die nicht einmal 137 €, die wir im Herbst 2014 für die Gestaltung sogenannter Fülleranzeigen aufgewendet hatten: Sie wurden seither in drei Ausgaben der Fachzeitschrift *der kriminalist* des Bundes Deutscher Kriminalbeamter kostenlos veröffentlicht, was eine Ersparnis von etwa zweitausend Euro gegenüber bezahlten Inseraten bedeutete und uns auch ein wichtiges neues Mitglied zuführte, das sogleich eine Funktion im Gesamtvorstand übernahm.

Die Mitgliederversammlung vom 9. Mai 2015 bestätigte die Mitglieder des Gesamtvorstandes – mit Ausnahme von drei früheren Regionalbeauftragten, von denen einer schon Ende 2014 ausgeschieden war und zwei nicht wiedergewählt wurden – in ihren jeweiligen Ämtern; die Funktion des Regionalbeauftragten für Schleswig-Holstein wurde neu besetzt.

Der 1. Geschäftsführer vertrat die ISVK im Jahr 2015 bei fünf Anlässen, nämlich bei der Beisetzung eines verunglückten langjährigen Berliner Mitgliedes (28. Mai), beim Besuch des Drachenbootprojekts der Berliner Polizei (20. Juni), auf dem Berliner Präventionstag (17. September) sowie bei der Verleihung des XY-Preises des ZDF und bei einer Seniorenveranstaltung der Gewerkschaft der Polizei (beide 3. November).

Der Einnahmeüberschuss von fast 3.298 € im Berichtsjahr, der die Ausgabenüberschüsse der drei Vorjahre von zusammen gut 6.056 € keineswegs ausglich, gibt uns für die Vorhaben des Jahres 2016 immerhin Planungssicherheit: Die Fortsetzung und Intensivierung unserer Verhaltenstrainerfortbildungen im Bereich Niedersachsen, wo hierfür besonderer Bedarf besteht, und weitere Anti-Gewalt-Trainings für Kinder im Bereich Berlin/Brandenburg, für die bereits Nachfragen vorliegen, sind damit schon einmal gewährleistet.

Winfried Roll, Kriminaldirektor a. D., 1. Geschäftsführer

VERWALTUNGSVEREINFACHUNG? – AUS ZWEI MACH ACHT...



Auf die turnusmäßige Übersendung unseres Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts für 2015 an die bundesweit 16 Justizbehörden, bei denen die ISVK seinerzeit als möglicher Empfänger von Geldauflagen in Bußgeld- und Strafverfahren gelistet war, bekamen wir Post aus Rheinland-Pfalz von den beiden dortigen Oberlandesgerichten Koblenz und Zweibrücken: Nach einer neuen Verwaltungsvorschrift des rheinland-pfälzischen Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 24. November 2015 werden die Listen gemeinnütziger Einrichtungen, „die um Berücksichtigung bei der Zuweisung von Geldauflagen nachsuchen“, seit Jahresbeginn nicht mehr bei diesen zwei Oberlandesgerichten, sondern bei den insgesamt acht Staatsanwaltschaften des Landes geführt.

Was für uns auf den ersten Blick nur vierfache Portokosten zu bedeuten schien, erfordert aber – wie wir auf unsere Nachfrage erfuhren – ganz erheblichen Aufwand. Die acht jetzt zuständigen Staatsanwaltschaften haben die bei ihrem jeweiligen Oberlandesgericht bestehenden Listen offenbar nämlich nicht einfach zur Fortführung erhalten, sondern fangen wohl – jede für sich – ganz von vorne an.

Wir müssen also acht neue Anträge zur Aufnahme in die jeweilige Liste stellen, je ein Exemplar der Satzung und eine Kopie des letzten Freistellungsbescheides sowie eine Verpflichtungserklärung für die Staatsanwaltschaft und (zweifach) eine Entbindung von der Schweigepflicht für das Finanzamt beifügen, die beide von allen drei Vorstandsmitgliedern unterschrieben werden müssen, die den Vorstand nach § 26 BGB bilden. – Diesen Arbeits- und Materialaufwand treiben wir in der Hoffnung auf Zuweisungen der rheinland-pfälzischen Justiz für unsere ISVK natürlich gern, auch wenn wir meinen: Bürgernahe Verwaltungsvereinfachung könnte etwas anders aussehen!

Wilfried Dahlke

Erster Kriminalhauptkommissar a. D.
* 24. August 1926 – † 8. Februar 2016

Mit tiefer Betroffenheit haben wir vom Tode unseres Mitgliedes Wilfried Dahlke erfahren, der die INITIATIVE SCHUTZ VOR KRIMINALITÄT e. V. am 4. Juni 1984 als einer der Gründerväter unseres Vereins mitbegründete, dem Geschäftsführenden Vorstand als Vertreter des Protokollführers die folgenden sieben Jahre angehörte und als ein „Mann der ersten Stunde“ eines unserer ältesten Mitglieder war.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Witwe Helga-Maria und seinen nächsten Hinterbliebenen. Wir werden ihm voller Dankbarkeit stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Initiative Schutz vor Kriminalität e. V.
Gert Wildenhein, Ltd. Kriminaldirektor a. D.
Vorsitzender

IMMER AUF DEM LAUFENDEN: DER BÜRGER-NEWSLETTER DER POLIZEILICHEN KRIMINALPRÄVENTION DER LÄNDER UND DES BUNDES

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention – einst Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm („Die Kriminalpolizei rät“) – geht mit der Zeit und nutzt die neuen Medien wie das Internet intensiv. Es bietet seit vielen Jahren neben dem elektronischen Newsletter für Journalisten, dessen Texte verarbeitungsfertig formatiert sind, auch einen inhaltlich ähnlichen Newsletter für alle Bürger, die über aktuelle Entwicklungen der Kriminalität und der Prävention auf dem Laufenden bleiben möchten.

Der Bürger-Newsletter der Polizeilichen Kriminalprävention erscheint mehrmals im Jahr und wird den Abonnenten per E-Mail zugestellt. Die Bestellung erfolgt im Internet auf der Startseite der Polizeilichen Kriminalprävention unter www.polizei-beratung.de, wo man ganz oben in der Zeile über dem Titelbanner an zweiter Stelle den Link zum „Newsletter“ findet.



Die jeweiligen Themen orientieren sich überwiegend an der jahreszeitlichen Aktualität. So werden beispielsweise zu Beginn der dunklen Jahreszeit das steigende Risiko von Wohnraumeinbrüchen oder zur Faschingszeit die Gefahren im Zusammenhang mit Alkohol, K.O.-Tropfen oder Menschenansammlungen angesprochen. Die Links im Newsletter führen dann direkt zum entsprechenden Informationsangebot des Programms, also etwa zu einer ausführlicheren Darstellung des Deliktsbereichs, zu aktuellen Täterarbeitsweisen und meist auch zu den dazugehörigen Broschüren oder Faltpblättern, die man als PDF-Datei herunterladen kann.

In der jüngsten Ausgabe des Bürger-Newsletters, die am 25. Februar 2016 versandt wurde, geht es unter anderem – passend zur bevorstehenden Fahrradsaison – um **Fahrraddiebstahl**: Der weist seit zehn Jahren zwar bundesweit „nur noch“ Fallzahlen unter 400.000 (2014: 339.760 Fälle) auf, wobei die Häufigkeit seit der Wiedervereinigung um rund ein Drittel zurückgegangen ist, wird aber nicht einmal in jedem zehnten Fall aufgeklärt.



Das zehnteilige Faltpblatt dazu (Fahrrad-Diebstahl: „Guter Rat ist nicht teuer. Und der Verlust Ihres Rades?“) betont daher ebenso die Bedeutung einer stabilen mechanischen Sicherung, die einen Diebstahl verhindert oder wenigstens deutlich erschwert, wie die Erfassung fahndungsgerechter Daten, falls einem das Fahrrad trotz allem gestohlen werden sollte.

Für Fahrradschlösser gibt es trotz jahrzehntelanger Bemühungen, die durch eine angestrebte europäische Vereinheitlichung nicht eben einfacher geworden sind, noch immer keine Industrienorm, an der sich der Verbraucher orientieren könnte. Die Polizeiliche Kriminalprävention verweist hierzu weiterhin auf Testergebnisse, wie sie etwa von der Stiftung Warentest regelmäßig veröffentlicht werden. – Breiteren Raum nehmen dagegen Fragen der späteren Sachfahndung ein: Das Faltpblatt enthält Informationen zur Rahmennummer und zu Fahrradcodierungen sowie einen polizeilichen „Fahrradpass“ zum Heraustrennen und Ausfüllen samt entsprechender QR-Codes fürs Smartphone. Den Aufkleber für den Fahrradrahmen mit dem Fensterchen zur Versiegelung einer eingetragenen Individualnummer gibts aber weiterhin natürlich nur bei einer (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstelle!

Ein anderes Thema im aktuellen Bürger-Newsletter befasst sich mit Trickdiebstahl und -betrug an der Haustür, wovon ja überwiegend – aber durchaus nicht nur – unsere älteren Mitbürgerinnen und -bürger bedroht sind. Zur **Senioren-sicherheit** hat die Polizeiliche Kriminalprävention nun zwei Broschüren herausgegeben, mit denen die früheren Publikation „Der goldene Herbst“ ersetzt wird: „Sicher leben“ ist ein 68-seitiger DIN-A5-Ratgeber für Ältere und Junggebliebene, die noch drinnen wie draußen voll im Leben stehen, während der 24-seitige DIN-A5-Ratgeber „Sicher zu Hause“ für alle jene bestimmt ist, die wegen eingeschränkter Mobilität praktisch gar nicht mehr aus dem Haus kommen. – Neu ist hier beispielsweise eine Variante des Haustürbetrugs, bei der das Opfer gar nicht selbst aufgesucht, sondern bloß mit einem unverfänglichen Benachrichtigungszettel im Briefkasten („Paket konnte nicht zugestellt werden“ oder ähnlich) veranlasst wird, eine horrende teure Telefonnummer anzurufen.